

Der Oberbürgermeister
III/ 40/ Sche

Frankfurt (Oder), den 07.11.2012

1. Anfrage des sachkundigen Einwohners des Ausschusses für Bildung und Sport, Herrn Anton Eibeck, vom 16.10.2012

Vorlage- Nr.: 12/AFR/1449

Beratungsfolge: Ausschuss für Bildung und Sport am 13.11.2012

2. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur 1. Fragestellung

Aufgrund der Stellung der Anfrage zur Beratung im Ausschuss für Bildung und Sport wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellungen auf schulische Einrichtungen beziehen.

Nach § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 35]) haben die Schulträger im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können.

Insofern besteht die Verantwortung des Schulträgers für die Sicherstellung der Schulspeisung in allen Schulen in der Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder). Dies bedeutet auch, dass es dem Schulträger freigestellt ist, ob er die Leistung selbst erbringt oder Dritte mit der Leistungserbringung beauftragt bzw. billigend zur Kenntnis nimmt, dass die Schulspeisung durch Dritte erbracht wird.

In jedem Fall ist sichergestellt, dass Kinder von sozial benachteiligten Eltern aufgrund von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch bzw. nach der Richtlinie zur Bezuschussung der Schulspeisung in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Schulen und Kindertagesstätten (Horte) der Stadt Frankfurt (Oder) an der Schulspeisung teilnehmen können.

Eine Übersicht zu den einzelnen Schulen bzw. Horte, dem jeweiligen Anbieter und der derzeit gegebenen Möglichkeit zum Kochen ist in der Anlage beigefügt.

Zur 2. Fragestellung

Aufgrund der Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter können durch den öffentlichen Status der Anfrage keine Aussagen zur Vertragsgestaltung vorgenommen werden. Die jeweiligen Anbieter sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Zur 3. Fragestellung

Es wurden mit dem Anbieter Gastronomische Versorgungsleistung GmbH (GVL) die Verpflichtung zur Herstellung einer Mittagsversorgung auf der Grundlage ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zum Transport und zur Aufbewahrung des Essens ohne wesentliche Qualitätsverluste vereinbart.

Die Kontrolle der Qualität der Speisen und der termingerechten Anlieferung der Speisen erfolgt durch die jeweilige Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz.

Weitere Kontrollen nach lebensmittelrechtlichen und hygienischen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Zur 4. Fragestellung

Die Angaben können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

In Vertretung



Jens-Marcel Ulrich

Beigeordneter

Schule	Schule/ Hort	Anbieter	Möglichkeiten zum Kochen
Grundschule Mitte	Mittagsversorgung Fröbelsternchen (FRÖBEL) - Kinder essen in der Schule	GVL	Keine
Friedensgrundschule	Mittagsversorgung „Coole Kiste“ (Kinderwelt) - Kinder essen in der Schule	GVL	Keine
E.-Kästner- Grundschule	Mittagsversorgung Schulhort (Kinderwelt) - Kinder essen in der Schule	GVL	Keine
Grundschule „Am Mühlenfließ“ (Booßen)	Mittagsversorgung Hort „Am Mühlenfließ“ (FRÖBEL) - Kinder essen in der Schule	GVL	Keine
Grundschule „Am Botanischen Garten“	Mittagsversorgung Hort „Nordlicht“ (SPI) -Kinder essen in der Schule	GVL	Keine
Lenné-Grundschule	Mittagsversorgung Integrationshort (SPI) - Kinder essen in der Schule	SPI (GVL hat freiwillig auf Versorgung verzichtet)	Ja, wird genutzt
A.-Lindgren- Grundschule	Mittagsversorgung Kein Schulhort – Kinder werden in Kitas „Rakete“ und „Märchenland“ betreut – Verpflegung erfolgt für Hortkinder in Kitas	GVL	keine
Lessingschule	Mittagsversorgung Kein Schulhort – Kinder werden in Kita „Am Drachenberg“ betreut – Verpflegung erfolgt für Hortkinder in Kita	GVL	Keine
Hansaschule	Mittagsversorgung Keine Hortbetreuung	Gronenfelder Werkstätten (GVL hat Versorgung zugestimmt)	Keine
Sportschule	Mittagsversorgung Ganztagsversorgung Keine Hortbetreuung	GVL	Ja, wird genutzt
OS „Heinrich von Kleist“	Mittagsversorgung Keine Hortbetreuung	GVL	Keine
OS „Ulrich von Hutten“	Mittagsversorgung Kantinenbetrieb Keine Hortbetreuung	GVL	keine
Gymnasium „Karl Liebknecht“	Mittagsversorgung Mittagsversorgung und Kantinenbetrieb Keine Hortbetreuung	GVL Fa. Binder Bistro	keine

Gymnasium „Carl Friedrich Gauß	Mittagsversorgung Kantinenbetrieb Keine Hortbetreuung	GVL	keine
OSZ I	Mittagsversorgung Kantinenbetrieb	Einfach Fair Catering GmbH	keine



GVL GmbH Brandenburg-Berlin | Kieler Straße 10 | 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Frankfurt (Oder)
Sport- und Schulverwaltungsamt
Torsten Scheplitz
Goepelstraße 34

GVL Gastronomische
Versorgungsleistung GmbH
Brandenburg-Berlin

Tel.: (03 35) 5 21 18 11
Fax: (03 35) 2 84 77 49
E-Mail: gvl@gvl-bb.de
www.gvl-bb.de

15234 Frankfurt (Oder)

per e-mail: torsten.scheplitz@frankfurt-oder.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
gvlbb/ib-ot
0205/12

Datum
08.11.2012

Anfrage vom 16.10.2012 des Bildungs- und Sportausschusses der Stadt Frankfurt (Oder)

Sehr geehrter Herr Scheplitz,

Bezug nehmend auf Ihre e-mail vom 07.11.2012 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Als vertragliche Grundlage zur Versorgung mit Mittagessen, sind die Standards bzw. Empfehlungen der Deutsche Gesellschaft für Ernährung nicht fixiert und wurden seinerzeit auch nicht im Essenpreis kalkuliert.

Trotzdem, und ohne Erhöhung der Mittagessenpreise, haben wir seit geraumer Zeit zum Beispiel die Gabe eines Getränkes zum Mittagessen eingeführt.

Die Standards bzw. Empfehlungen der DGE werden durch unsere Diätassistentin überprüft und gegebenenfalls korrigiert und zur Orientierung bei der Erstellung unserer Speisepläne verwandt. Unterstützend werden die Empfehlungen in unseren Speiseplänen durch „Schoti“ (kleine grüne Schote) nach dem Motto: „Schoti hilft euch, sich gesund zu ernähren. Folgt ihm einfach durch den Speiseplan und ihr ernährt euch nach den Richtlinien der DGE“.

Für den zur Zeit gültigen Essenpreis von durchschnittlich 1,90 Euro, brutto ist es uns nicht möglich, Produkte aus der Region zu bevorzugen, was aber nicht heißen soll, dass diese nicht zum Einsatz kommen.

Beim Bezug von Obst und Gemüse arbeiten wir hauptsächlich mit dem regionalen Anbieter bzw. Händler Erfrucht zusammen. Allerdings können wir diese nicht bevorzugen.

/2

GVL Gastronomische Versorgungsleistung GmbH Brandenburg-Berlin | Kieler Straße 10 | 15234 Frankfurt (Oder)
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt (Oder) | HRB 72 62, Amtsgericht Frankfurt (Oder) | Steuer Nr: 061 109 0037
Geschäftsführer: Ingo Brings

Wir sind
zertifiziert nach:



DIN EN ISO
9001:2008-12



EG-Öko-VO
834/2007

und anerkannter Ausbildungsbetrieb bei der
Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg

2
08.11.2012
0205/12

Was den Einsatz ökologischer Produkte betrifft möchten wir darauf hinweisen, dass wir vertraglich nicht verpflichtet sind solche einzusetzen, dennoch aber seit gut 7 Jahren freiwillig einen Mindestanteil von 10 % an Bioprodukten in der Kita- und Schulspeisung verarbeiten.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Angaben weitergeholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GVL Gastronomische
Versorgungsleistung GmbH
Brandenburg-Berlin



Brings